

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.292.696

Wien, 1. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh und weitere Abgeordnete haben am 1. April 2026 unter der **Nr. 5579/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ALIF und der Moscheebau in Freistadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

1. *Welche Maßnahmen setzen Sie als Frauenministerin, wenn staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften aus religiösen Gründen für Männer den Handschlag mit weiblichen Personen verweigern?
a. Welche Maßnahmen haben Sie diesbezüglich bereits gesetzt?*
4. *Welche Maßnahmen werden Sie als Frauenministerin setzen, da die islamisch-kulturellen Gepflogenheiten die Errungenschaften rund um Frauenrechte und Gleichberechtigung in Österreich massiv konterkarieren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme und Zeitpunkt der Umsetzung)*

Diesbezüglich darf ich auf folgende Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen der Österreichischen Bundesregierung 2025-2029 verweisen ([251205 NAP Bericht A4 DRUCK \(1\).pdf](#)).

AG 7 - Gewaltfrei durch Früherkennung im Gesundheitswesen und körperliche Selbstbestimmung:

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
7.15	Verankerung von Informationspflichten für Ärztinnen und Ärzte gegenüber FGM-betroffenen Frauen und Verweis auf die österreichweit bestehende FGM/C-Koordinationsstelle und Beratungseinrichtungen im Eltern-Kind-Pass.	Gesundheit	Ab 2027
7.16	Prüfung der Datenverfügbarkeit und Schaffung allfällig erforderlicher gesetzlicher Anpassungen für die Vernetzung von Daten zu FGM/C (Eltern-Kind-Pass, Register, Anzeige- und Anklagestatistiken).	Gesundheit, Inneres, Justiz, Integration	Ab 2026
7.17	Erarbeitung eines überministeriellen Schutzbriefs gegen FGM/C nach dem Vorbild aus Deutschland mit begleitender Evaluierung, um diese gravierende ehrkulturelle Gewaltform zu bekämpfen.	Integration, Inneres, Soziales, Frauen	Ab 2026
7.18	Nachhaltige Implementierung der FGM/C-Koordinationsstelle und Ausweitung des Angebots.	Integration	Ab 2026
7.19	Schaffung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu FGM/C.	Soziales, Inneres, Integration, Justiz, Frauen	Ab 2026

AG 8 - Gewaltfrei durch Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität:

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
8.10	Zielgruppenspezifische Studien zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit migrantischem Hintergrund, unter anderem durch Erforschung von Ursachen, Risikofaktoren, Hemmschwellen bei Unterstützungsangeboten und des Bedarfs sowie der Wirksamkeit von Maßnahmen, mit besonderem Fokus auf ehrkulturelle Gewalt und unter Beachtung von Mehrfachdiskriminierung.	Integration	Bis 2029
8.11	Ausbau der Schulungen von BFA-Bediensteten im Hinblick auf die Einvernahme von Opfern schwerer Formen sexueller Gewalt bzw. geschlechtsbezogener Gewalt.	Inneres	Bis 2029
8.12	Nationale Integrationsförderung für Projekte, die im Bereich Gewaltschutz für Frauen mit Migrationshintergrund angesiedelt sind.	Integration	Bis 2029

8.13	Weiterentwicklung des Frauenzentrums des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF). Die ÖIF-Frauenzentren (Wien und Graz) sind Anlaufstellen für Migrantinnen und bündeln verfügbare Integrations- und Beratungsangebote sowie Angebote zu Themen wie Deutschlernen, Bildungschancen und Arbeitsmarkt, Gesundheit, Selbstbestimmung und Gewaltschutz.	Integration	Bis 2029
8.14	Umsetzung der 5-tägigen Orientierungswoche des Österreichischen Integrationsfonds inklusive den vertiefenden Zusatzmodulen „Zusammen & Gewaltprävention“ und „Gleichberechtigung“.	Integration	Bis 2029
8.15	Prüfung der Erweiterung des bestehenden Straftatbestandes zu Zwangsheirat (§ 106a StGB), um den Zwang zum Eingehen von Verlobungen, informellen Ehen und eheähnlicher Gemeinschaften zu erfassen.	Justiz	2027
8.16	Umsetzung des elektronischen Eltern-Kind-Passes bis 1.10.2026. Im Rahmen der EKP-Untersuchungen der Schwangeren erfolgt ein Screening auf FGM/C. Die Untersuchungen des Kindes enthalten unter anderem auch eine Untersuchung der Genitale, wobei FGM/C dokumentiert werden kann.	Gesundheit	2026

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Ist die Weigerung von Männern, aus religiösen Gründen einer Frau die Hand zu geben, von der Religionsfreiheit gedeckt oder wird diese von der gesetzlichen Vorgabe der Gleichberechtigung überlagert?*
3. *Akzeptieren Sie es als Frauenministerin, wenn Ihnen jemand rein aus religiösen Gründen aufgrund Ihres Geschlechts den Handschlag verweigert?*

Diese Fragen sind nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

